

Datenschutzerklärung für Betroffene im Rahmen der Videoüberwachung (Dashcams) in Fahrzeugen gem. Artikel 13 und 14 DSGVO

Verantwortliche Stelle: Berners Beteiligungs- und Vermögensverwaltung GmbH & Co.KG
Christian-Schlömer-Ring 24
53894 Mechernich-Obergartzem

Datenschutzbeauftragter: Michael Goetz
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter TÜV
02235 - 95 95 912
michael.goetz@wimas.de

1. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit dem Einsatz der Dashcams als sogenannte Crashcam soll das Videomaterial als Beweismaterial im Falle eines Unfalls gesichert werden. Darüber hinaus sollen dadurch die Beschäftigten ein gezieltes Coaching zur Unfallvermeidung erhalten. Nach aktueller Rechtsprechung können Dashcams sowohl im Zivilprozess (siehe Az. VI ZR 233/17 des BGH) als auch im Strafprozess als Beweismittel zulässig sein.

2. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der folgenden Rechtsgrundlage:
Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Berechtigte Interessen des Verantwortlichen).

Unsere berechtigten Interessen liegen insbesondere in der Beweissicherung im Falle eines Unfalls.

Die Interessen der betroffenen Personen (Fahrer, Passanten und andere Verkehrsteilnehmer) werden durch folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- a) Die genutzte Software verpixelt grundsätzlich Gesichter und Kennzeichen der anderen Verkehrsteilnehmer sowie Passanten.
- b) Da die Speicherung und Entpixelung ausschließlich im Falle eines Verkehrsunfalls zum Tragen kommt, wird die Aufzeichnung für die Betroffenen als verhältnismäßig eingestuft.
- c) Im AV-Vertrag mit dem externen Dienstleister Samsara Inc. ist die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit geregelt. Dies wird durch ihre eigene Datenschutzfolgenabschätzung ergänzt, in der sie ihre eigene Vertraulichkeitsverpflichtung auch auf Ihre Unterauftragsverarbeiter übertragen. Hierfür führen sie jährlich Kontrollen bei diesen Unternehmen durch.
- d) Alle Fahrer wurden im Rahmen einer Datenschutzerklärung auf die Verarbeitung hingewiesen.
- e) Hinweisschilder an den Fahrzeugen.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden

Interne Empfänger:

Zugriff auf die Daten haben innerhalb des Unternehmens nur diejenigen Stellen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Innerhalb der Spedition Berners GmbH haben lediglich die Geschäftsführung sowie die Fuhrparkleitung Zugriff auf die Daten.

Auftragsverarbeiter:

Die Verarbeitung der Bilddaten erfolgt durch einen externen Dienstleister:

Samsara Inc., De Haro Street, San Francisco, CA 94107, USA, legalnotices@samsara.com

Mit dem Dienstleister wurde eine entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

Datenschutzerklärung für Betroffene im Rahmen der Videoüberwachung (Dashcams) in Fahrzeugen gem. Artikel 13 und 14 DSGVO

Externe Empfänger (Dritte):

Eine Übermittlung der Videodaten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Strafverfolgung an die Ermittlungsbehörde.

4. Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgt, soweit dies für die genannten Zwecke erforderlich ist und die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

Soweit für das betreffende Drittland ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 DSGVO besteht, wird die Übermittlung hierauf gestützt. Andernfalls erfolgt sie insbesondere auf Grundlage geeigneter Garantien nach Art. 46 DSGVO, etwa der Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, gegebenenfalls ergänzt um zusätzliche Maßnahmen, oder ausnahmsweise nach Art. 49 DSGVO.

5. Aufbewahrungsdauer der Videoaufnahmen

Bei dem Einsatz der Kameras handelt es sich um sogenannte Crashcams. Diese zeichnen lediglich 90 Sekunden auf und werden automatisch überschrieben. Eine Speicherung dieser Aufzeichnung, erfolgt nur anlassbezogen. Dies bedeutet, dass die Daten lediglich im Falle eines Verkehrsunfalls für 30 Tage gespeichert werden. Die Speicherdauer ist gerechtfertigt durch eine mögliche verzögerte Rückmeldung von Versicherungen, Gutachtern oder Anwälten.

Darüber hinaus können Daten bis zum Abschluss eines Verfahrens oder bis zum Ablauf der maßgeblichen Verjährungsfristen gespeichert werden, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

6. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte im Sinne der DSGVO:

- Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15),
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16),
- Löschung (Art. 17) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20),
- Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen (Art. 21).

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Betroffene haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Sie können sich insbesondere an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Zuständige Aufsichtsbehörde für Nordrhein-Westfalen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
0211/38424-0
poststelle@ldi.nrw.de